



Seniorenzentrum
Emmi-Seeh-Heim

AWO Emmi-Seeh-Heim · Runzstraße 77 · 79102 Freiburg

Runzstraße 77
79102 Freiburg

Tel. (07 61) 2 07 46-0
Fax (07 61) 2 07 46-510

sz-freiburg@awo-baden.de
www.awo-baden.de/
senioren

An alle Angehörigen und Betreuer/innen

Freiburg, den 10. Dezember 2020

Sehr geehrte Angehörige und Betreuer,

bis zum heutigen Tag gibt es keine Covid-19-Erkrankung bei uns im Haus; das ist keine Selbstverständlichkeit, wie Sie wissen.

Wir möchten alles tun, dass dies auch so bleibt.

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung der Covid-19-Erkrankungen, aber auch, weil wir in den zurückliegenden Tagen wiederholt mit der Situation konfrontiert waren, dass Angehörige positiv getestet wurden (es fand zum Glück keine Übertragung auf die besuchten Bewohner statt), sehen wir uns gezwungen, strengere und damit noch wirksamere Maßnahmen zu ergreifen.

Folgende Maßnahmen gelten ab Montag, den 14. Dezember 2020:

Bei einem Besuch ist Pflicht, bei Betreten des Hauses eine FFP2-Maske zu tragen. Diese Pflicht gilt auch in den Bewohnerzimmern.

(Auf dem Wohnbereich 4 können BewohnerInnen nach wie vor ausschließlich im Besucherzimmer besucht werden!)

Die FFP2-Maskenpflicht gilt auch bei gemeinsamen Spaziergängen und selbstverständlich auch bei Autofahrten mit Bewohnern / Bewohnerinnen.

Bei Vergessen der Maske können wir Ihnen eine FFP2 Maske gegen eine Vergütung in Höhe von 3,50 Euro abgeben. Leider können wir Ihnen diese Möglichkeit nur einmal anbieten, da unsere Ressourcen begrenzt sind.

Wer keine FFP2-Maske trägt, darf das Haus nicht betreten und muss unsere Besucherbox nutzen.

*Zukunft sozial
gestalten.*

Träger:
AWO Bezirksverband
Baden e.V.
76135 Karlsruhe

Vereinsregister:
VR-Nr. 101104
Registergericht:
Amtsgericht Mannheim

Konto:
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE60 6602 0500 0006 7211 00
BIC BFSWDE33KRL

Qualitätszertifikat
geprüfte AWO-Qualität
zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2008

Wir behalten uns vor, auf den Wohnbereichen und in den Zimmern stichprobenartig zu kontrollieren. Bei Zuwiderhandlung gegen die Besuchsregeln handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit; wir werden eine solche zur Anzeige bringen und auch von unserem Hausrecht Gebrauch machen.

Bitte nehmen Sie auch unsere Regelungen über die Weihnachtsfeiertage zur Kenntnis:

Auf den Wohnbereichen sind dieses Jahr leider keine gemeinsamen Feiern möglich.

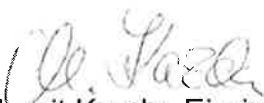
Bitte sprechen Sie Besuche am 24. Dezember rechtzeitig mit dem Wohnbereich ab, da wir diese nur mit Terminabsprache in der bekannten Zeit 14 – 17.30 Uhr genehmigen können.

Wenn ein Bewohner/eine Bewohnerin das Haus am 24. Dezember verlässt, wird er/sie danach in einfacher Quarantäne bleiben. Das bedeutet, er wird die Mahlzeiten im Zimmer zu sich nehmen und den öffentlichen Bereich nur mit einer FFP2 Maske betreten.

Frühestens am 28. Dezember werden bei diesen Bewohnerinnen/Bewohnern dann Schnelltests durchgeführt.

Bitte helfen Sie alle mit, dass wir die BewohnerInnen / Ihre Angehörigen bestmöglich schützen können!

Mit freundlichen Grüßen



(Margit Kazda, Einrichtungsleiterin)



(Brigitte Künze, Vorsitzende Heimbeirat)